



Die wichtigsten Fragen und Antworten zur inklusiven Schule

- Leichte Sprache -



Niedersachsen



Liebe Eltern,
Liebe Schüler und Schülerinnen!



Inklusion in der Schule bedeutet:
Alle Kinder können mitmachen.
Die Schulen sind Barriere-frei.
Alle Kinder können zusammen lernen.
Manche Kinder brauchen Hilfe in der Schule.
Zum Beispiel Hilfe beim Lernen.

Ab dem Schul-Jahr 2013 / 2014 müssen alle Schulen Inklusion haben.

Die Eltern dürfen entscheiden:

Soll mein Kind auf eine allgemeine Schule gehen?

Oder soll mein Kind auf eine Förder-Schule gehen?

In der allgemeinen Schule können die Schüler und Schülerinnen voneinander lernen.

In der Förder-Schule bekommen Schüler und Schülerinnen besondere Hilfen.

Dieser Flyer beantwortet viele Fragen zum Thema Inklusion.

Auch im Internet finden Sie Informationen.

Die Internet-Adresse lautet: www.mk.niedersachsen.de

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Frauke Heiligenstadt". The script is cursive and fluid.

Frauke Heiligenstadt

Niedersächsische Kultus-Ministerin

Was bedeutet Inklusion?

Inklusion bedeutet:

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderungen.

Sie sollen in der Öffentlichkeit mitmachen können.

Dazu gehört auch die Barriere-Freiheit.

In allen Schulen sollen alle Schüler und Schülerinnen zusammen lernen.

Dafür müssen sich die Schulen anpassen.

Zum Beispiel :

- Mit Toiletten für Schüler und Schülerinnen im Rollstuhl.
- Oder mit Fach-Leuten für Hilfe beim Lernen.

Warum wird Inklusion in der Schule eingeführt?

Es gibt viele Gesetze.

Ein Gesetz heißt Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderung.

Alle Länder müssen sich an das Gesetz halten.

Auch das Land Niedersachsen.

Niedersachsen will allen Menschen mit Behinderungen helfen.

Mit dieser Hilfe können sie am Leben in der Öffentlichkeit teilnehmen.

Dabei müssen alle Behörden mithelfen.

Auch die Schulen sollen mithelfen.

Die Inklusion gilt ab diesem Schul-Jahr in vielen Klassen.

Das hat der Landtag beschlossen.

Im Jahr 2018 soll Inklusion in allen Schul-Klassen möglich sein.

Welchen Vorteil hat eine Schule mit Inklusion?

Die Schüler und Schülerinnen sind aus dem gleichen Wohnort.

Die Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen werden nicht ausgegrenzt.

Alle Schüler und Schülerinnen können ihre Erfahrungen austauschen und von einander lernen.

Werden schnell lernende Schüler und Schülerinnen von langsam lernenden aufgehalten?

Das stimmt **nicht**:

Dass langsam lernende Schüler und Schülerinnen die schnelleren Schüler und Schülerinnen aufhalten!

Alle lernen voneinander.

Wir haben gute Erfahrungen mit der Inklusion gemacht.

Alle Schüler und Schülerinnen können durch den Umgang miteinander viel Neues lernen.

Alle können sich gegenseitig helfen.

Schüler und Schülerinnen brauchen unterschiedliche Hilfen. Sie sollen zusammen in einer Klasse lernen.

Vielleicht sind viele Kinder, die viel Hilfe brauchen, zusammen in einer Klasse. Das ist aber eine Ausnahme. Die meisten Kinder brauchen keine besonderen Hilfen. Manche Kinder brauchen eine besondere Hilfe, aber nicht alle Kinder.

Die Schulen bekommen für die Inklusion Hilfe

Jede Schule bekommt Hilfe und Beratung durch Förder-Schul-Lehrer und Förder-Schul-Lehrerinnen. Die Förder-Schul-Lehrer und Förder-Schul-Lehrerinnen arbeiten zusätzlich in den Klassen mit. Die Schulen müssen feststellen, welche Hilfe gebraucht wird. Für Schüler und Schülerinnen mit körperlicher oder geistiger Behinderung soll es auch pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geben.

Sind die Lehrer und Lehrerinnen gut auf Inklusion in der Schule vorbereitet?

Seit dem Jahr 2011 gibt es spezielle Weiter-Bildungen zum Thema Inklusion. Möglichst viele Lehrer und Lehrerinnen sollen mitmachen. Die Weiter-Bildungen werden regelmäßig überprüft. Und die Weiter-Bildungen werden verbessert.

Was ändert sich an den Grund-Schulen?

In allen Grund-Schulen arbeiten jetzt auch

Förder-Schul-Lehrer und Förder-Schul-Lehrerinnen.

Die Förder-Schule Lernen hat keine erste Klasse mehr.

Ab dem 1. August 2013 kommen alle Kinder,

die besondere Hilfe im Förder-Schwerpunkt Lernen brauchen,
automatisch an die Grund-Schule.

Bei Kindern, die eine andere Behinderung haben, entscheiden die Eltern
ob ihr Kind auf eine Förder-Schule geht.

Oder auf eine allgemeine Schule geht.

Schüler und Schülerinnen, die schon in einer Förder-Schule sind,
können dort bis zum Ende der 4. Klasse bleiben.

Was ändert sich an den weiter-führenden Schulen?

Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen können

ab dem 1. August 2013 eine weiter-führende Schule besuchen.

Die weiter-führende Schule bekommt für jeden Schüler und jede Schülerin
mit Behinderung zusätzliche Förder-Stunden.

Werden Förder-Schulen noch gebraucht?

Die Eltern sollen die beste Schule für ihr Kind aussuchen können.

Die Eltern entscheiden:

Soll mein Kind auf eine allgemeine Schule gehen?

Oder soll mein Kind auf eine Förder-Schule gehen?

Es gibt verschiedene Förder-Schul-Arten.

- Lernen (von Klasse 5-10)
- Sprache
- emotionale und soziale Entwicklung
- geistige Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung
- Sehen
- Hören

Für die Klassen 1-4 gibt es bald keine besondere Förder-Schule Lernen mehr.

Alle Kinder mit Förder-Schwerpunkt Lernen sollen auf eine Grund-Schule gehen.

An unserer Schule bekommen wir schon Hilfe. Haben wir schon eine Schule mit Inklusion?

Die Grund-Schulen in Niedersachsen haben schon einiges für die Inklusion gemacht.

In Niedersachsen gibt es fast 1.800 Grund-Schulen mit Förderschul-Lehrern und Förderschul-Lehrerinnen.

Hier lernen in allen Klassen auch Kinder mit den Förder-Schwerpunkten

- Lernen
- Sprache
- emotionale und soziale Entwicklung

Man sagt dazu:

Diese Schulen haben eine **sonder-pädagogische Grund-Versorgung**.

Im letzten Schul-Jahr gab es schon mehr als 700 Klassen an allgemeinen Schulen, in denen Kinder mit und ohne Behinderung zusammen lernen.

Diese Klassen heißen **Integrations-Klassen**.

2.000 Schüler und Schülerinnen haben bereits besondere Hilfe an allgemeinen Schulen bekommen.

So sind die Schulen in Niedersachsen gut vorbereitet.

Trotzdem muss es noch einige Veränderungen in den Schulen geben.

Einige Städte und Gemeinden wollen Schwerpunkt-Schulen gründen. Was bedeutet das?

Im Gesetz steht:

Die Schul-Gebäude können langsam verändert werden.

Noch sind zum Beispiel viele Schul-Gebäude nicht Barriere-frei.

Die Schul-Gebäude müssen verbessert werden.

Die Städte und Gemeinden können zuerst
eine sogenannte Schwerpunkt-Schule gründen.

Schwerpunkt-Schulen

Schwerpunkt-Schulen sind allgemeine Schulen.

Sie können Kinder mit einem bestimmten Förder-Schwerpunkt
sofort aufnehmen.

Die Schwerpunkt-Schulen sind für diese Kinder schon Barriere-frei.

Die Schwerpunkt-Schule darf **nicht** zu weit vom Zuhause der Kinder sein.

Die Schule kann in einem Dorf oder in einer Stadt in der Nähe sein.

Gibt es noch Integrations-Klassen und Kooperations-Klassen?

Integrations-Klasse

Das bedeutet:

Kinder **ohne** Behinderungen und Kinder **mit** Behinderungen sind zusammen in einer besonderen Klasse.

Kooperations-Klasse

Das bedeutet:

Es gibt allgemeine Klassen.

Und es gibt Klassen für Kinder mit Behinderung.

Diese Klassen sind zusammen in einer Schule.

Die Klassen arbeiten manchmal zusammen.

Integrations-Klassen, die es schon gibt, dürfen bleiben.

Aber:

Ab jetzt gibt es **keine** neuen Integrations-Klassen mehr.

In der Schule mit Inklusion können in **allen** Klassen Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen gemeinsam lernen.

Kooperations-Klassen gibt es weiterhin.

Die Schulen dürfen auch neue Kooperations-Klassen bilden.

Wer entscheidet, ob ein Kind Hilfe braucht? Und welche Hilfe ein Kind bekommt?

Die Lehrer und Lehrerinnen entscheiden,
welche Hilfen ein Kind in der Schule braucht.
Sie sprechen mit den Eltern.

Die Eltern entscheiden, welche Schule ihr Kind mit Behinderung besucht.
Zum Beispiel eine Grund-Schule.
Oder eine Gesamt-Schule.
Oder eine Förder-Schule.

Was bedeutet Eltern-Wahlrecht?

Die Eltern entscheiden, auf welche Schul-Form ihr Kind gehen soll.
Die Lehrer und Lehrerinnen beraten die Eltern, was am besten für ihr Kind ist.
In seltenen Fällen wird überprüft,
ob das Kind die richtige Hilfe bekommt.

Dürfen Eltern entscheiden, dass ihr Kind auf eine Förder-Schule soll?

Auch das dürfen Eltern entscheiden.
Wenn es eine Förder-Schule mit dem richtigen Förder-Schwerpunkt gibt.

Wenn eine Förder-Schule schließt, was wird aus den Schülern und Schülerinnen?

Die Kinder kommen auf allgemeine Schulen.

Die Inklusion wird langsam eingeführt.

Die Kinder können so die Schul-Zeit noch auf einer Förder-Schule beenden.

Was passiert mit privaten Schulen? Gilt für diese Schulen das Gleiche wie bei den öffentlichen Schulen?

Private Schulen gehören nicht dem Staat.

Die Eltern zahlen für die Schulen oft Schul-Geld.

Inklusion gibt es auch an privaten Schulen.

Wo bekommen Sie noch mehr Informationen?

Bei weiteren Fragen können Sie sich an die Inklusions-Beauftragten wenden.

Die Inklusions-Beauftragten finden Sie
bei der Landes-Schul-Behörde Niedersachsen.

Regional-Abteilung Braunschweig

Annegret Heumann

0531 484-3842

Annegret.Heumann@nlschb.niedersachsen.de

Regional-Abteilung Hannover

Vera Kirchhoff-Bödecker

0511 106-7046

Vera.Kirchhoff@nlschb.niedersachsen.de

Regional-Abteilung Lüneburg

Ulrich Dettling

04261 8406-21

Ulrich.Dettling@nlschb.niedersachsen.de

Regional-Abteilung Osnabrück

Rita Feldkamp

0541 314-384

Rita.Feldkamp@nlschb.niedersachsen.de

Wo bekommt man Informationen zur Schule mit Inklusion in der Region?

Sie können auch mit den kommunalen Schul-Trägern sprechen.

Das bedeutet:

Sie müssen mit den Leuten von der Stadt oder der Gemeinde sprechen.

Die sind für die Schulen zuständig.

Impressum:

Niedersächsisches Kultus-Ministerium

Schiffgraben 12

30159 Hannover

www.mk.niedersachsen.de

Bestellungen:

Fax: (05 11) 1 20 74 51

E-Mail: bibliothek@mk.niedersachsen.de

Die genauen Regeln für die Schulen mit Inklusion finden Sie im Internet:

www.mk.niedersachsen.de >Aktuelles >Einführung der Inklusiven Schule

Fotos: Claudia Gäbel für das Niedersächsische Kultus-Ministerium

Leichte Sprache:

Büro für Leichte Sprache der Hannoversche Werkstätten gem. GmbH

Druck: BWH GmbH, Hannover

Diese Broschüre darf nicht als Werbung für eine Wahl benutzt werden.

Juni 2014